

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

01.12.2014 II 10.4-1.10.49-524/3

Zulassungsnummer:

Z-10.49-524

Antragsteller:

Hoesch Bausysteme GmbH Markenvertrieb ems Hammerstraße 11 57223 Kreuztal

Geltungsdauer

vom: 1. Dezember 2014 bis: 21. Dezember 2015

Zulassungsgegenstand:

Sandwichelemente "isolier Kühlhauspaneel" nach EN 14509 mit Stahldeckschichten und einer Kernschicht aus Polyurethan-Hartschaum;

Typ "isolier Kühlhauspaneel PU" und "isolier Kühlhauspaneel PU FW"

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten und zehn Anlagen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-10.49-524 vom 5. Juni 2012. Der Gegenstand ist erstmals am 21. Dezember 2010 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.





Seite 2 von 9 | 1. Dezember 2014

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



Seite 3 von 9 | 1. Dezember 2014

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erstreckt sich auf die Anwendung der Sandwichelemente mit der Bezeichnung "isolier Kühlhauspaneel" der Typen "isolier Kühlhauspaneel PU" und "isolier Kühlhauspaneel PU FW" mit CE-Kennzeichnung nach EN 14509¹.

Die Sandwichelemente bestehen aus einem Stützkern aus Polyurethan(PUR)-Hartschaum zwischen Deckschichten aus Metall. Sie werden in einer Baubreite bis 1176 mm und mit einer durchgehenden Elementdicke von mindestens 40 mm bis zu maximal 220 mm hergestellt. Als Deckschichten werden ebene und guasi-ebene Bleche aus Stahl verwendet.

Die Sandwichelemente sind raumabschließende und wärmedämmende Außenwand- und Dachbauteile. Die Dachneigung muss mindestens 5 % (≜ 3°) betragen.

Das Brandverhalten der Sandwichelemente ist klassifiziert nach EN 13501-1.

Die Sandwichelemente dürfen nicht zur Aussteifung von Gebäuden, Gebäudeteilen (z. B. Pfetten, Sparren, Stützen) und baulichen Anlagen herangezogen werden; Nutzlasten sind nur in Form von Montage- und Reparaturlasten zulässig.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Sandwichelemente

Die Sandwichelemente müssen die Bestimmungen der harmonisierten europäischen Norm EN 14509 sowie die Besonderen Bestimmungen einschließlich den Angaben in den Anlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und die Hinterlegungen beim Deutschen Institut für Bautechnik einhalten.

2.1.1.1 Deckschichten

Die Deckschichten aus verzinktem Stahl müssen eine Dehngrenze von mindestens 280 MPa aufweisen.

2.1.1.2 Kernwerkstoff

Der Kernwerkstoff aus Polyurethan (PUR) besteht aus dem Schaumsystem E 312 oder TK3D-12 oder gleichwertigen Schaumsystemen.

Sofern der Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit des Kernwerkstoffs im Rahmen einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geregelt wird, darf dieser für die Berechnung des Bemessungswertes des Wärmedurchgangskoeffizienten U der Sandwichelemente nach EN 14509, Anhang A.10, angesetzt werden.

2.2 Kennzeichnung

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 Übereinstimmungsnachweis erfüllt sind.

2.2.1 Sandwichelemente

Die Sandwichelemente müssen gemäß EN 14509 gekennzeichnet sein. Die Klassifizierung des Brandverhaltens muss den Zusatz "für alle Endanwendungen" enthalten.

Sofern der Bemessungswert des Wärmeleitfähigkeit des Kernwerkstoffs im Rahmen einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geregelt wird, dürfen die Sandwichelemente optional, zusätzlich zur CE-Kennzeichnung, mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden:

• Bemessungswert U des Wärmedurchgangskoeffizienten (siehe Abschnitt 2.1.1.2)

¹ EN 14509:2013-12



Seite 4 von 9 | 1. Dezember 2014

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Übereinstimmungsnachweis durch Herstellererklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Sandwichelemente mit den Bestimmungen des Abschnitts 2.1.1.2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts und des Ausgangsmaterials
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen umfassen:

2.3.2.1 Kernwerkstoff

Kennzeichnung des Ausgangsmaterials

Sofern der Kernwerkstoff im Rahmen einer eigenen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geregelt wird, ist zu überprüfen, mit welchem Ü-Kennzeichen der Kernwerkstoff gekennzeichnet ist.



Seite 5 von 9 | 1. Dezember 2014

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit

3.1.1 Allgemeines

Die folgenden Bestimmungen gelten nur, wenn die Sandwichelemente die im Abschnitt 2.1 sowie in den Anlagen aufgeführten Eigenschaften einhalten und unter Beachtung des Abschnitts 4 und der Anlagen gemäß den Bestimmungen im Abschnitt 1 verwendet werden; anderenfalls ist diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung nicht anwendbar.

Die Nachweise für den Grenzzustand der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit der Sandwichelemente sowie ihrer Anschlüsse und Verbindungen an der Unterkonstruktion sind nach dem Teilsicherheitskonzept zu führen.

Für die Befestigung der Elemente dürfen nur die Verbindungselemente nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-14.4-407, soweit die Besonderen Bestimmungen jener Zulassung es gestatten, verwendet werden.

Der Nachweis der Sandwichelemente ist gemäß Abschnitt E.2, E.3.4, E.5 und E.7 der Norm EN 14509¹ vorzunehmen; Abschnitt E.4 und E.6 kommen nicht zur Anwendung. Die Durchbiegungsbegrenzungen nach EN 14509¹, Abschnitt E.5.4, sind einzuhalten.

Die charakteristischen Werte für die Knitterspannungen sowie die zu berücksichtigenden Abminderungsfaktoren der Knitterspannungen in Abhängigkeit vom Deckschichttyp und von der Deckschichtdicke sind der Anlage 3.2 zu entnehmen.

Die Knitterspannungen für die äußeren Deckschichten am Zwischenauflager (s. Anlage 3.2; Deckschichttyp: "L", "E" und "H") gelten nur bei Befestigung mit bis zu maximal drei Schrauben pro Meter. Für eine größere Anzahl von Schrauben pro Meter sind diese Knitterspannungen mit dem Faktor

$$k = (11 - n) / 8$$
 (n = Anzahl der Schrauben pro Meter)

abzumindern.

Die Knitterspannungen für die äußeren Deckschichten am Zwischenauflager (s. Anlage 3.2; Deckschichttyp: "V") gelten nur bei Befestigung mit bis zu maximal fünf Schrauben pro Meter. Für eine größere Anzahl von Schrauben pro Meter sind diese Knitterspannungen mit dem Faktor

$$k = (11 - n) / 6$$
 (n = Anzahl der Schrauben pro Meter)

abzumindern.

Diese Festlegungen gelten, sofern in den folgenden Abschnitten nichts anderes bestimmt ist. Der Nachweis der Tragfähigkeit der Schrauben sowie der Schraubenkopfauslenkungen hat nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-14.4-407 zu erfolgen, wobei die Einwirkungen und deren Kombinationen nach den bauaufsichtlich eingeführten technischen Baubestimmungen² zu ermitteln sind. Bei der Ermittlung der Einwirkungen für die Befestigungen darf bei durchlaufenden Sandwichelementen der Ansatz von Knittergelenken über den Innenstützen (Traglastverfahren nach EN 14509¹, E.7.2.1 und E.7.2.3) nicht angesetzt werden (keine Kette von Einfeldelementen).

Die charakteristischen Werte der Zugtragfähigkeit $N_{R,k}$ und die charakteristischen Werte der Querkrafttragfähigkeit $V_{R,k}$ der Verbindungen sind der bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407 zu entnehmen.

Siehe: <a href="www.dibt.de"/www.dibt.de"/www.dibt.de"/www.dibt.de"/www.dibt.de und dort unter >Bauregellisten/Technische Baubestimmungen<



Seite 6 von 9 | 1. Dezember 2014

Die Kombinationsbeiwerte ψ und die Teilsicherheitsbeiwerte γ_F sind den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen zu entnehmen. Die materialbezogenen Sicherheitsbeiwerte γ_M sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Figure shoften für die vergilt	Grenzzustand		
Eigenschaften, für die γ_M gilt	Tragfähigkeit	Gebrauchstauglichkeit	
Fließen einer Metalldeckschicht	1,10	1,00	
Knittern einer Metalldeckschicht im Feld und an einem Zwischenauflager (Interaktion mit der Auflagerreaktion)	1,12	1,02	
Schubversagen des Kerns	1,26	1,07	
Druckversagen des Kerns	1,15	1,03	
Versagen der direkten Befestigungen	1,33		

3.1.2 Einwirkungen

Die Lasten sind nach den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen anzusetzen.

Zusätzlich sind Temperaturdifferenzen zwischen den Deckschichten zu berücksichtigen.

Als maximale Temperaturdifferenz der gleichzeitig in beiden Deckschichten wirkenden Temperaturen ist für den Endzustand

$$\Delta T = T_1 - T_2$$

mit T₁ und T₂ gemäß wie folgt anzusetzen:

Deckschichttemperatur der Innenseite T₂

Im Regelfall ist von T_2 = 20 °C im Winter und von T_2 = 25 °C im Sommer auszugehen; dies gilt für den Nachweis der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit.

In besonderen Anwendungsfällen (z. B. Hallen mit Klimatisierung - wie Reifehallen, Kühlhäuser) ist T_2 entsprechend der Betriebstemperatur im Innenraum anzusetzen.

Deckschichttemperatur der Außenseite T₁

Es ist von folgenden Werten für T₁ auszugehen:

Jahreszeit	Sonnen- einstrahlung	Grenzzustand der Tragfähigkeit	Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit		
			Farbgruppe * R _G **		₹
		T ₁ [°C]		[%]	T ₁ [°C]
Winter		- 20	alle	90 - 8	- 20
bei gleichzeitiger Schneelast		0	alle	90 - 8	0
			I	90 - 75	+ 55
Sommer	direkt	+ 80	Ш	74 - 40	+ 65
Sullillei			III	39 - 8	+ 80
	indirekt***	+ 40	alle	90 - 8	+ 40

I = sehr hell II = hell III = dunkel

R_G: Reflexionsgrad bezogen auf Bariumsulfat = 100 % (Die angegebenen Helligkeitswerte beziehen sich auf das Messverfahren nach Hunter-L·a·b.)

Unter indirekter Sonneneinstrahlung auf die Wand wird der Fall einer vorgehängten, hinterlüfteten Fassade vor der Sandwichwand (wie z. B. oftmals bei Kühlhallen) verstanden.



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-10.49-524

Seite 7 von 9 | 1. Dezember 2014

Die maximale Temperaturdifferenz ΔT der gleichzeitig in beiden Deckschichten wirkenden Temperaturen ist für den Montagezustand entsprechend den örtlichen Gegebenheiten ggf. zusätzlich nachzuweisen.

3.1.3 Beanspruchbarkeiten

Die charakteristischen Kennwerte der Beanspruchbarkeiten der Sandwichelemente sind den Anlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, die der Schrauben der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407 zu entnehmen. Für die in Abhängigkeit von der Unterkonstruktion ggf. vorzunehmende Reduzierung der Zugtragfähigkeit der Schrauben ist die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-14.4-407 zu beachten.

3.2 Brandschutz

3.2.1 Brandverhalten

Die Elemente sind klassifiziert nach EN 13501-1, wobei die Bedingungen "für alle Endanwendungen" gemäß EN 14509 eingehalten sein müssen. Für die bauaufsichtliche Benennung gilt die Anlage 0.2.2 der Bauregelliste A, Teil 1.

Zur Erreichung der Brandklassifizierung gemäß der CE-Kennzeichnung der Sandwichelemente sind die hierzu durchgeführten Brandprüfungen zu beachten, da zur Erreichung der deklarierten Brandklasse ggf. in die Längsfuge der Sandwichelemente bestimmte Fugenbänder und/oder Dichtungen werkseitig eingebaut worden sein müssen oder bauseitig eingelegt werden müssen. Sofern Bauprodukte und Ausführungen zur Anwendung kommen, die nicht durch die Brandprüfungen erfasst sind, gilt die Klassifizierung gemäß der CE-Kennzeichnung nicht und zusätzliche Nachweise sind erforderlich.

3.2.2 Feuerwiderstand

Sollen bei der Verwendung der Sandwichelemente Anforderungen hinsichtlich des Feuerwiderstandes erfüllt werden, muss die entsprechende Nachweisführung für diese Bauart im Rahmen einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfolgen.

3.3 Wärmeschutz

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes gilt DIN 4108.

Zur Ermittlung des Bemessungswertes des Wärmedurchgangskoeffizienten der Sandwichelemente ist der im Rahmen der CE-Kennzeichnung deklarierte Wärmedurchgangskoeffizient U mit dem Faktor 1,2 zu multiplizieren.

Optional gilt für Sandwichelemente, bei denen der Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit des Kernwerkstoffs auf der Grundlage einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bestimmt wurde, der im Rahmen der Ü-Kennzeichnung angegebene Wärmedurchgangskoeffizient U als Bemessungswert.

3.4 Schallschutz

Für die Anforderungen an den Schallschutz gilt DIN 4109.

Bei der Ermittlung des Rechenwertes des bewerteten Schalldämm-Maßes gemäß DIN 4109 aus dem nach EN 14509 im Rahmen der CE-Kennzeichnung angegebenen Nennwert ist ein Vorhaltemaß von –2 dB zu berücksichtigen.

3.5 Korrosionsschutz

Entsprechend den Anwendungsbedingungen ist ein ausreichender Korrosionsschutz vorzusehen. Hierzu sind gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die in jedem Einzelfall beurteilt werden müssen, wobei der Brandschutz zu beachten ist.



Seite 8 von 9 | 1. Dezember 2014

3.6 Gesundheitsschutz

Die Sandwichelemente müssen einen PUR-Kern aufweisen, dessen Verwendung durch die Chemikalien-Verbotsverordnung vom 19. Juli 1996 (Bundesgesetzblatt Teil I S. 1151), zuletzt geändert gemäß Bekanntmachung vom 25. Mai 2000 (Bundesgesetzblatt Teil I S. 747), nicht untersagt ist.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Allgemeines

Die für die Sandwichelemente auf der Grundlage des Kapitels II und des Anhangs III der Bauproduktenverordnung³ ausgestellten Leistungserklärungen müssen die Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung einhalten. Die Sandwichelemente müssen gemäß folgender Bestimmungen und entsprechend den Angaben der Anlagen sowie unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben (s. Abschnitt 3) eingebaut werden.

4.2 Bestimmungen für die ausführenden Firmen

Sandwichelemente dürfen nur von Firmen eingebaut werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben. Andere Firmen dürfen es nur, wenn für eine Einweisung des Montagepersonals durch Fachkräfte von Firmen, die auf diesem Gebiet Erfahrungen besitzen, gesorgt ist.

Benachbarte Sandwichelemente müssen in der Längsfuge passgenau angeordnet werden.

Die Verbindungselemente sind entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407 einzubringen, um eine einwandfrei tragende und erforderlichenfalls dichtende Verbindung sicherzustellen.

Der Witterung ausgesetzte Schrauben mit Unterlegscheibe und Elastomerdichtung sind von Hand oder mit einem Elektroschrauber mit jeweils entsprechend eingestelltem Tiefenanschlag einzuschrauben. Die Verwendung von Schlagschraubern ist grundsätzlich unzulässig.

4.3 Befestigung an der Unterkonstruktion

Bei direkter Befestigung sind die Elemente je Auflager mit mindestens zwei Schrauben pro Element entsprechend Anlage 5 zu befestigen. An den Auflagern aus Stahl und Nadelholz sind die hierfür nach Abschnitt 3.1.1 angegebenen Verbindungselemente zu verwenden, an Auflagern aus Stahlbeton, Spannbeton oder Mauerwerk unter Zwischenschaltung von ausreichend verankerten Stahlteilen unter Beachtung der einschlägigen Zulassungen und Normen.

Für e (Abstände der Schrauben untereinander) und e_R (Abstände der Schrauben zum Bauteilrand) sind die Angaben der Anlage 5 zu beachten. Die Auflagerbreite darf die Werte der Anlage 4 nicht unterschreiten.

4.4 Anschluss an Nachbarbauteile

Die Elemente sind so einzubauen und am Nachbarbauteil anzuschließen, dass Feuchtigkeit nicht durchdringen kann und Wärmebrücken vermieden werden. Diese Details sind im Einzelfall zu beurteilen.

Zur Erreichung der Brandklassifizierung gemäß der CE-Kennzeichnung müssen ggf. bauseitig in die Fugen der Sandwichelemente bestimmte Fugenbänder und Dichtungen eingelegt werden.

VERORDNUNG (EU) Nr. 305/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2011



Seite 9 von 9 | 1. Dezember 2014

4.5 Detailausbildung

Entsprechend den Anwendungsbedingungen sind die Detailausbildungen, insbesondere bei offenen Schnittkanten, so auszubilden, dass keine Beeinträchtigung durch z. B. Feuchtigkeit, Tierfraß oder Insektenbefall entsteht. Hierzu sind ggf. konstruktive Maßnahmen erforderlich, die in jedem Einzelfall beurteilt werden müssen, wobei der Brandschutz zu beachten ist.

4.6 Übereinstimmungsbestätigung

Die Firma, die die Sandwichelemente einbaut, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung gemäß Anlage 6 ausstellen, mit der sie bescheinigt, dass die Kennzeichnung bzw. die Leistungserklärung der von ihr eingebauten Sandwichelemente den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen und die Vorgaben des Planers (s. Abschnitt 3) sowie die Bestimmungen zum Einbau (s. Abschnitt 4) eingehalten wurden.

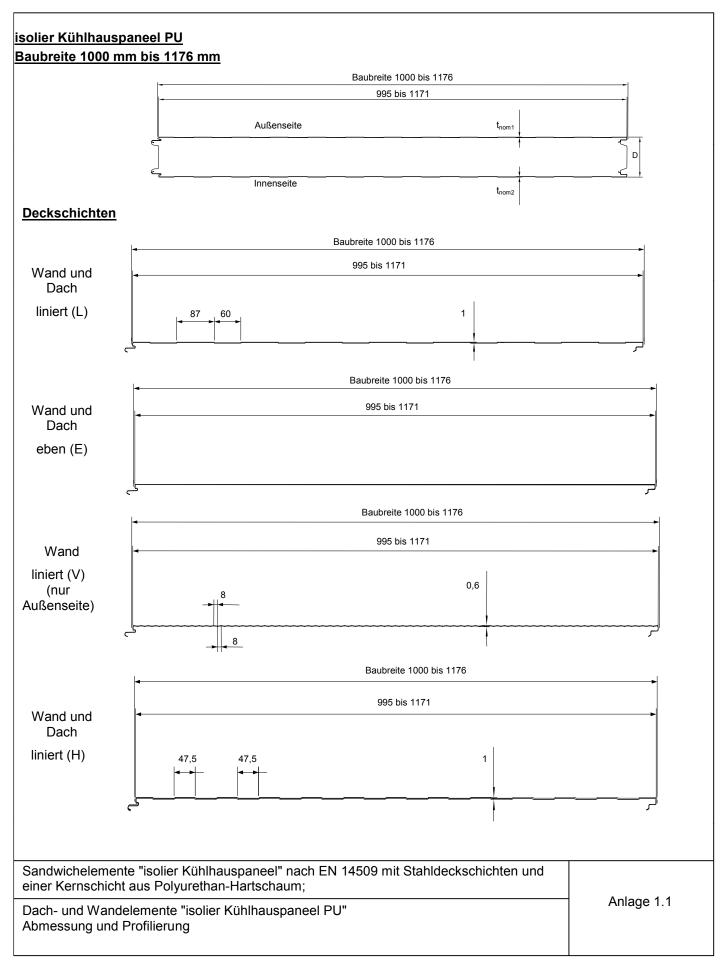
Diese Erklärung ist in jedem Einzelfall dem Bauherrn vorzulegen und von ihm in die Bauakte mit aufzunehmen.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhaltung und Wartung

Dächer dürfen für übliche Erhaltungsmaßnahmen, Reparaturen, Reinigungsarbeiten und Zustandskontrollen nur von Einzelpersonen betreten werden. Dies gilt nur, sofern die Angaben in der CE-Kennzeichnung der Sandwichelemente zu Punkt- und Trittlasten dieses ermöglichen und ausreichend berücksichtigt werden.

Manfred Klein	Beglaubigt
Referatsleiter	







isolier Kühlhauspaneel PU

t_{nom} : Nennblechdicken der Deckschichten (Dicke einschließlich Zinkauflage)

$$\label{eq:augment} \begin{split} \text{Außenseite:} & 0,50 \text{ mm} \leq t_{\text{nom1}} \leq 0,88 \text{ mm} \\ \text{Innenseite:} & 0,40 \text{ mm} \leq t_{\text{nom2}} \leq 0,88 \text{ mm} \end{split}$$

D : $40 \text{ mm} \leq D \leq 220 \text{ mm}$

Elementdicke (Außenmaß)

Deckschichten-Kombinationen und Bezeichnungen der Elemente

Der erstgenannte Buchstabe gibt die Produktionsunterseite bzw. Gebäudeaußenseite, der zweite Buchstabe die Produktionsoberseite bzw. Gebäudeinnenseite an.

Eine nachgestellte Zahl, gibt die Nenndicke D [mm] des Elementes an.

Mögliche Deckschichtkombinationen:

Typ L auf der Produktionsunterseite bzw. Gebäudeaußenseite: L/L; L/E; L/H
Typ E auf der Produktionsunterseite bzw. Gebäudeaußenseite: E/L; E/E; E/H
Typ V auf der Produktionsunterseite bzw. Gebäudeaußenseite: V/L; V/E; V/H
Typ H auf der Produktionsunterseite bzw. Gebäudeaußenseite: H/L; H/E; H/H

Bespiel: "V/L PU 60": isolier Kühlhauspaneel mit Nenndicke D = 60 mm,

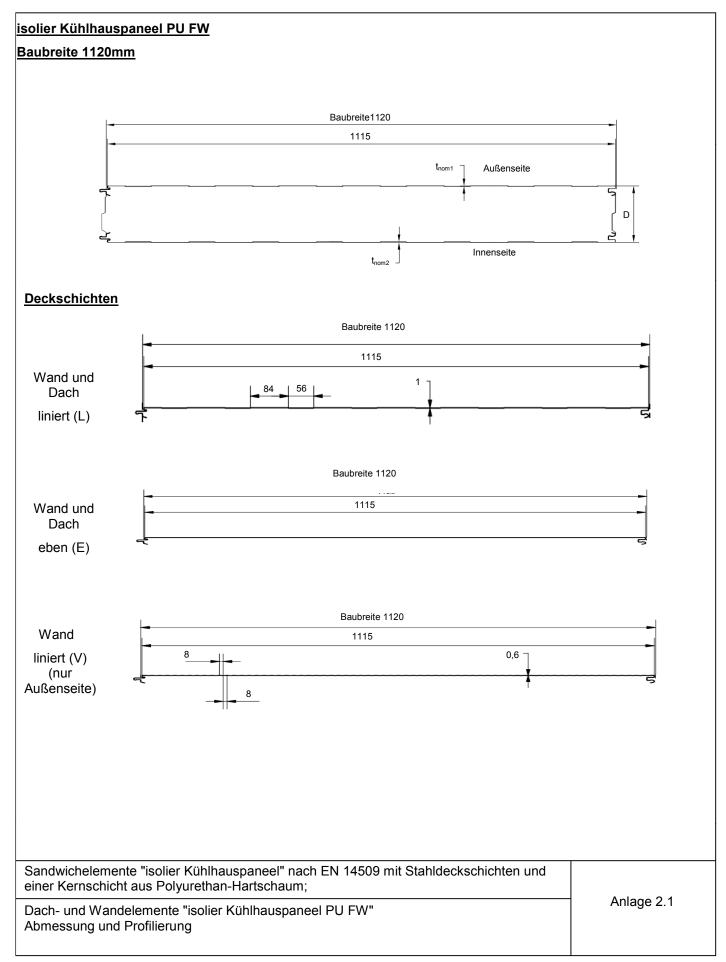
V- linierter Deckschicht auf der Außenseite und L- linierter Deckschicht auf der Innenseite

Sandwichelemente "isolier Kühlhauspaneel" nach EN 14509 mit Stahldeckschichten und einer Kernschicht aus Polyurethan-Hartschaum;

Dach- und Wandelemente "isolier Kühlhauspaneel PU" Abmessung und Profilierung

Anlage 1.2







isolier Kühlhauspaneel PU FW

t_{nom} : Nennblechdicken der Deckschichten (Dicke einschließlich Zinkauflage)

$$\label{eq:augment} \begin{split} \text{Außenseite:} & 0,50 \text{ mm} \leq t_{\text{nom1}} \leq 0,88 \text{ mm} \\ \text{Innenseite:} & 0,40 \text{ mm} \leq t_{\text{nom2}} \leq 0,88 \text{ mm} \end{split}$$

D : $60 \text{ mm} \leq D \leq 220 \text{ mm}$

Elementdicke (Außenmaß)

Deckschichten-Kombinationen und Bezeichnungen der Elemente

Der erstgenannte Buchstabe gibt die Produktionsunterseite bzw. Gebäudeaußenseite, der zweite Buchstabe die Produktionsoberseite bzw. Gebäudeinnenseite an.

Eine nachgestellte Zahl, gibt die Nenndicke D [mm] des Elementes an.

Mögliche Deckschichtkombinationen:

Typ L auf der Produktionsunterseite bzw. Gebäudeaußenseite: L/L; L/E; L/H
Typ E auf der Produktionsunterseite bzw. Gebäudeaußenseite: E/L; E/E; E/H
Typ V auf der Produktionsunterseite bzw. Gebäudeaußenseite: V/L; V/E; V/H

Bespiel: "V/L PU 60 FW": isolier Kühlhauspaneel PU FW mit Nenndicke D = 60 mm,

V- linierter Deckschicht auf der Außenseite und L- linierter Deckschicht auf der Innenseite

Sandwichelemente "isolier Kühlhauspaneel" nach EN 14509 mit Stahldeckschichten und einer Kernschicht aus Polyurethan-Hartschaum;

Dach- und Wandelemente "isolier Kühlhauspaneel PU FW" Abmessung und Profilierung

Anlage 2.2



Von der CE- Kennzeichnung einzuhaltende Werte

		Elementdicke D [mm]				
		40	100	150	220	
Rohdichte der Kernschich [kg/m³]	t	40	40	40	40	
Schubmodul G _C [MPA]		3,8	3,1	2,5	1,9	
Schubfestigkeit f _{Cv, kurzzeit} [MPa]		0,12	0,10	0,10	0,07	
Schubfestigkeit f _{Cv, langzeit} [MPa]		0,06	0,05	0,05	0,04	
Druckfestigkeit f _{Cc} [MPa]		0,12	0,12	0,12	0,12	
Zugfestigkeit mit Deckschicht f _{Ct} [MPa]		0,07	0,07	0,07	0,07	
	Φ 2.000	1,5				
Kriechfaktoren	Ф 100.000	7,0				
Metalldeckschichten: Dehngrenze [MPa]		≥ 280				

Sandwichelemente "isolier Kühlhauspaneel" nach EN 14509 mit Stahldeckschichten und
einer Kernschicht aus Polyurethan-Hartschaum;

Kennwerte Wand- und Dachelemente

Anlage 3.1

Z59104.14 1.10.49-524/3



Charakteristische Werte der Knitterspannungen

für äußere Deckschichten mit $t_{nom1} = 0.5 \text{ mm}$

	toomonton mit t _{no}	Knitterspannungen [MPa]				
Deckschichttyp gemäß Anlage 1 und 2	Elementdicke D [mm]	im Feld	im Feld (erhöhte Temperatur)	am Zwischen- auflager bei abhebenden Lasten	am Zwischen- auflager (erhöhte Temperatur)	
	40	73	61	58	49	
Е	100	68	57	55	46	
	150	64	54	51	43	
	220	58	49	46	39	
L und H	40	136	114	109	92	
	100	133	112	106	89	
	150	143	120	114	96	
	220	109	92	87	73	
V	40	166	139	125	105	
	120	183	154	137	115	
	220	154	129	116	97	

für innere Deckschichten mit $t_{nom2} = 0.5 \text{ mm}$

		Knitterspannungen [MPa]		
Deckschichttyp gemäß Anlage 1 und 2	Elementdicke D [mm]	im Feld	am Zwischenauflager bei aufliegenden Lasten	
	40	73	66	
Е	100	68	62	
	150	64	57	
	220	58	52	
	40	136	122	
L und H	100	133	120	
	150	143	128	
	220	109	98	

Abminderungsfaktoren der Knitterspannungen bei Deckschichtdicken t _{nom}						
	t _{nom} [mm]					
Deckschichttyp	0,4 0,5 0,6 0,63 0,75 0,88					
eben E	1	1	1	1	1	1
liniert L und H	1	1	0,86	0,85	0,75	0,67
Iiniert V - 1 1 0,97 0,85 0,76						

Sandwichelemente "isolier Kühlhauspaneel" nach EN 14509 mit Stahldeckschichten und
einer Kernschicht aus Polyurethan-Hartschaum;

Anlage 3.2

Knitterspannungen

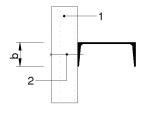
Z59104.14 1.10.49-524/3



Auflagerausbildung (Beispiele)

1. Zwischenauflager:

Wandelement durchlaufend



<u>Bild 1</u> Stahl-Auflager

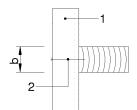


Bild 2 Holz-Auflager

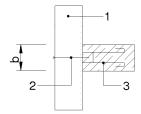


Bild 3 Beton-Auflager

Zwischenauflagerbreite: b ≥ 60 mm

- 1 Wandelement
- 2 Verbindungselement
- im Beton verankertes Stahlauflager mit Hartschaumstreifen z.B. Vierkantrohr, HTU-Schiene oder Flachstahl 60 x 80 mm

2. Endauflager:

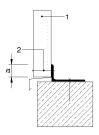


Bild 4 Fußpunkt Wandelement aufgesetzt

Endauflagerbreite: $a \ge 40 \text{ mm}$

Beispiel: Stahlunterkonstruktion

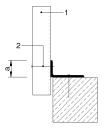


Bild 5 Fußpunkt Wandelement vorgesetzt

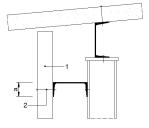


Bild 6 Traufpunkt

Sandwichelemente "isolier Kühlhauspaneel" nach EN 14509 mit Stahldeckschichten und einer Kernschicht aus Polyurethan-Hartschaum;

Auflagerausbildung Wandelemente

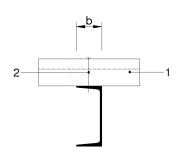
Anlage 4.1

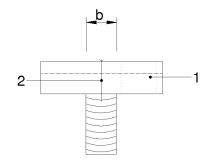


Auflagerausbildung (Beispiele)

1. Zwischenauflager:

Dachelement durchlaufend





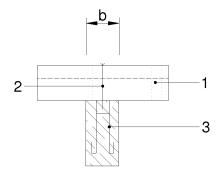


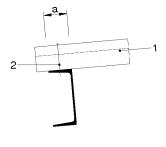
Bild 1 Stahl-Auflager Bild 2 Holz-Auflager Bild 3 Beton-Auflager

Zwischenauflagerbreite: $b \ge 60 \text{ mm}$

- 1 Dachelement
- 2 Verbindungselement
- im Beton verankertes Stahlauflager mit Hartschaumstreifen z.B. Vierkantrohr, HTU-Schiene oder Flachstahl 60 x 80 mm

2. Endauflager:

Beispiel: Stahlunterkonstruktion





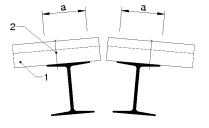


Bild 5 First

Sandwichelemente "isolier Kühlhauspaneel" nach EN 14509 mit Stahldeckschichten und einer Kernschicht aus Polyurethan-Hartschaum;

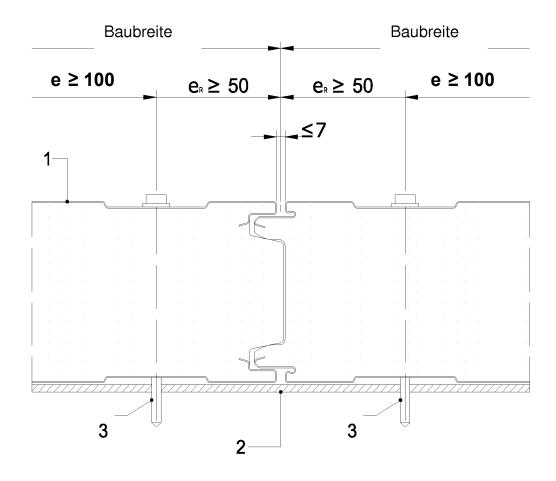
Auflagerausbildung Dachelemente

Anlage 4.2



Abstände der Verbindungen mit der Unterkonstruktion

Elemente mit ebener bzw. linierter Deckschicht Typ L, E, V, H, (siehe Anlage 1 und 2)



- 1 Wandelement
- 2 Auflager
- 3 Verbindungselement nach Abschnitt 3.1.1

Schraubenabstand parallel zur Spannrichtung: e = Stützweitenabstand

 $e_R \ge 20 \text{ mm und} \ge 3d$ (d = Schraubennenndurchmesser)

Sandwichelemente "isolier Kühlhauspaneel" nach EN 14509 mit Stahldeckschichten und einer Kernschicht aus Polyurethan-Hartschaum;

Befestigung

Anlage 5

Z59104.14 1.10.49-524/3



		immungsbestätigung das Bauvorhaben:	
Au	sführende Firma:	das Bauvorraberi.	
		(Name)	
		(Straße, Nr.)	
		(Ort)	
a.	Das Fachpersonal der ausführenden Firma hat einzubauenden Sandwichelementen. Es wurde unterrichtet, z. B. durch Fachverbände. Die Unt	über die Bestimmungen der sachgerechte	
b.	Die einzubauenden/eingebauten Sandwichelen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassun		en nach Abschnitt 2.2
C.	Die einzubauenden/eingebauten Sandwichelen bauaufsichtlichen Zulassung.	nente entsprechen den Bestimmungen dies	ser allgemeinen
d.	Der Einbau der Sandwichelemente erfolgte nac Zulassung sowie den Vorgaben aus der statisch		pauaufsichtlichen
e.	Eine Kopie dieser allgemeinen bauaufsichtliche Sandwichelementen, das Original CE-Kennzeic dem Bauherrn zur Aufnahme in die Bauakten ü	chen sowie die Begleitangaben zum CE-Ke	
. (Datum)	(Unterschrift des Verantwortlichen der ausf	
ı	Empfangsbestätigung der Produktdokumentation	n:	
	Datum)	(Unterschrift des Bauherrn oder seines Ver	treters)
Anla	ngen: - allgemeine bauaufsichtliche Zulassung - CE-Kennzeichen - Begleitangaben zum CE-Kennzeichen		
	andwichelemente "isolier Kühlhauspaneel" nach ner Kernschicht aus Polyurethan-Hartschaum;	EN 14509 mit Stahldeckschichten und	
Ü	pereinstimmungsbestätigung		Anlage 6